

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Meyer (SPD)**

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

zum Thema:

**Zukünftige Planungen für die Gemeinschaftsunterkunft in der Bernauer Straße
in Tegel-Süd**

und **Antwort** vom 14. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19029

vom 23.04.2024

über Zukünftige Planungen für die Gemeinschaftsunterkunft in der Bernauer Straße in Tegel-Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche aktuellen und zukünftigen Planungen existieren in Bezug auf Investitionen und Sanierungsmaßnahmen für die Gemeinschaftsunterkunft in der Bernauer Straße in Tegel-Süd in Reinickendorf?
3. Welche Investitionen und Sanierungen müssen in den kommenden Jahren getätigt werden? Welche Investitionen sind konkret dieses Jahr und nächstes Jahr geplant?

Zu 1. und 3.: Der Mietvertrag zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und der Gewobag für die Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) Bernauer Straße 138A läuft zum 28.02.2026 inklusive aller möglichen Optionsziehungen aus. Aufgrund der weiterhin dringend benötigten Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten wird derzeit geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Anmietung des Gebäudes für weitere Jahre möglich ist.

Da es in der Unterkunft im jetzigen Zustand einen hohen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf gibt, favorisiert das LAF bei einer Neuanmietung des Gebäudes

einen etagenweisen Umbau der Grundrisse durch den Vermieter im laufenden Betrieb. Da bislang noch keine Verhandlungen zwischen LAF und der Wohnungsbaugesellschaft stattgefunden haben, ist derzeit keine Aussage über die entstehenden Kosten möglich.

2. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für den zukünftigen Investitionsbedarf für die Gemeinschaftsunterkunft in der Bernauer Straße insgesamt ein?

Zu 2.: Derzeit liegt keine Kostenschätzung für den Investitionsbedarf vor.

4. Die Küchen der Gemeinschaftsküchen sind stark sanierungsbedürftig. Viele Herde sind nicht funktionstüchtig. Hygieneausstattungen, wie Spritzschutzvorrichtungen und Dunstabzugshauben, fehlen komplett. Wie bewertet der Senat den Gesamtzustand der Küchen in der Gemeinschaftsunterkunft? Bei welcher Institution liegt die Zuständigkeit für Ausstattung und Sanierung der Küchen? Wann werden die Küchen saniert und in welchem Umfang? Wenn keine Sanierung geplant ist, warum nicht?

Zu 4.: Defekte Küchengeräte wurden bzw. werden durch die Gewobag ausgetauscht.

Eine umfangreiche Sanierung der Küchen wird aufgrund der erforderlichen Umsetzungsdauer vor dem Hintergrund der verbleibenden Restlaufzeit des bestehenden Mietvertrages vom Fortgang der Verhandlungen zur Verlängerung des Nutzungsverhältnisses abhängig gemacht.

Sollte die Immobilie zukünftig weiterhin als Unterkunft des LAF genutzt werden, ist es das Ziel des LAF die Anzahl an Küchen zu erhöhen und ihre Ausstattung nach den baulichen Qualitätsanforderungen des LAF auszugestalten.

5. Für 2023 wurde die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft geplant und hierfür Geräte gekauft. Bislang wurde dies nicht umgesetzt. Wann soll der Aufbau des Spielplatzes erfolgen? Wer ist für den Aufbau und die Wartung des Spielplatzes zuständig?

Zu 5.: Der Vermieter hat seine Zustimmung für eine Erweiterung des Spielplatzes um eine Rutsche sowie einer Kinderwippe erteilt. Die Aufstellung erfolgt durch den Vermieter auf Kosten des LAF. Die Spielgeräte werden in den bestehenden Wartungsvertrag der Gewobag übernommen. Eine Umsetzung erfolgt zeitnah.

Berlin, den 14. Mai 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung